

Fernunterricht – Hinweise für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, des Berufskollegs und des Technischen Gymnasiums

➤ **Unterrichtszeit**

Fernunterricht findet in den jeweiligen Fächern zu der Zeit statt, in der der Unterricht laut Stundenplan/ Vertretungsplan vorgesehen ist. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht.

Wir bitten die Betriebe, Ihre Auszubildenden während dieser Zeit freizustellen oder ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme am Fernunterricht im Betrieb zu gewähren.

➤ **Informationspflicht**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich **täglich** mit Hilfe von WebUntis und IServ über den aktuellen Stand (Vertretungsplan, Fernunterricht bzw. Präsenzunterricht, evtl. Aufgaben,...)

➤ **Unterrichtsformen**

Die Lehrerinnen und Lehrer vereinbaren jeweils mit den Klassen die Formen des Fernunterrichts: Email, Live Chat, Videokonferenz, Arbeitsblätter, ...

➤ **Elektronische Geräte für Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler, die nicht über die dafür notwendigen elektronischen Geräte verfügen, melden sich bei ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer damit eine Lösung gefunden werden kann.

➤ **Anwesenheitspflicht im Fernunterricht**

In der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Tages kontrolliert die unterrichtende Lehrkraft die Anwesenheit. Darüber hinaus können die Lehrkräfte im Verlauf des Schultages weitere Anwesenheitskontrollen durchführen. Abwesenheiten müssen genau wie im Präsenzunterricht entschuldigt werden.

➤ **Erreichbarkeit Schülerinnen und Schüler**

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des gesamten Fernunterrichts auf eine vorher festgelegte Weise erreichbar (Email, Telefon, Chat, ...)

➤ **Erreichbarkeit Lehrerinnen und Lehrer**

Ebenso sind die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer zu den Zeiten ihres Unterrichts erreichbar.

➤ **Arbeits- und Lernaufgaben**

Die Lehrerinnen und Lehrer stellen mindestens einmal pro Woche Arbeits- und Lernaufgaben und legen einen verbindlichen Abgabetermin fest. Die Lehrerinnen und Lehrer geben mindestens einmal pro Woche eine Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben.

➤ **Notengebung**

Alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, können in die Benotung einfließen. Alle Inhalte des Fernunterrichtes können auch Bestandteil von Klassenarbeiten sein.